

Läutordnung

A Sonntage 09.00: Morgenglocke 5 Minuten
 09.47 – 09.59: Alle Glocken. Einläuten des Gottesdienstes
 Nach dem Gottesdienst kurzes Ausläuten mit der grossen
 Glocke

B Besondere Gottesdienste

Gottesdienste zu besonderen Zeiten werden mit allen Glocken 10 Minuten lang eingeläutet. Bei kleineren Anlässen werden nur die drei kleineren Glocken verwendet.

C An Vorabenden von Sonn- und Festtagen

18.00: vor **Sonntagen** und **christlichen Feiertagen**:
 alle Glocken 9 Minuten

D Übrige Läuzeiten

1. Mittagläuten: 12.00: Täglich: Mittagsglocke 3 Minuten (ausgenommen im Falle einer noch andauernden Abdankungsfeier)
2. Abendläuten: 19.00: Abendglocke 3 Minuten
3. Trauungen: 10 Minuten Einläuten mit dem Dreiklang der drei höheren Glocken

4. Abdankungen: 09.00: Totenglocke 5 Minuten nur bei offizieller Todesanzeige. Beim Gang zum Grab läutet die Totenglocke 5 Minuten (nur in Muri).
 10 Minuten Einläuten des Gottesdienstes mit den drei tieferen Glocken.
5. Erster August: 20.00 – 20.15: Alle Glocken.
6. Jahreswechsel: 23.50 – 0.10: Alle Glocken mit kurzem Unterbruch während des Zwölfuhrschlagens der Turmuhr.

E Kirchengemeindehaus Melchenbühl

Das Geläute der Melchenbühler-Glocke ist bis auf weiteres eingestellt.

F Viertel- und Halbstundenschlag in der Nacht

Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr kein Viertel- und Halbstundenschlag.

Diese Läutordnung ist durch den Kirchgemeinderat am 17. November 2014 beschlossen und sofort in Kraft gesetzt worden.

Muri, 17. November 2014

KIRCHGEMEINDERAT MURI-GÜMLIGEN

Heidi Gebauer
Präsidentin

Christoph Wagner
Verwalter